

STADT FRIEDRICHSHAFEN Sitzungsvorlage Drucksache-Nr. 2017 / V 00305	Ausfertigungen: Amt für Bürgerservice, Sicherheit und Umwelt, DEZ1, DEZ4, OVA, OVK, SBA
Dienststelle: Amt für Bürgerservice, Sicherheit und Umwelt Aktenzeichen: BSU-Umwelt / Sto	26.10.2017, Unterschrift:
Mitzeichnung (Datum, Kurzzeichen): <input type="checkbox"/> BM Krezer _____ <input checked="" type="checkbox"/> EBM Dr. Köhler _____ <input type="checkbox"/> BM Köster _____ <input checked="" type="checkbox"/> Oberbürgermeister _____	

Betreff: 10 Jahre BodenseeMobil e.V. - CarSharing als Baustein des Mobilitätsmanagements in Friedrichshafen				
Anlage:	[1] 10 Jahre CarSharing in Friedrichshafen – Bilanz BodenseeMobil e.V. [2] Pressemitteilung zum neuen CarSharing-Gesetz des Bundesverband CarSharing als Anhang zur Bilanz BodenseeMobil e.V. [3] Flyer BodenseeMobil e.V. zum CarSharing in Friedrichshafen			
Medien: Bitte ankreuzen. Alles, was präsentiert werden soll, muss mindestens 1 Arbeitstag vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle des Gemeinderates zugeleitet werden, damit die Präsentation gewährleistet werden kann.				
<input checked="" type="checkbox"/> MS Office 2003 Dateien (inkl. ppt, .mpp)	<input type="checkbox"/> .pdf-, htm-Dateien	<input type="checkbox"/> DVD	<input type="checkbox"/> Video (VHS)	<input type="checkbox"/> Folien (ungeeignet)

Referent und Zeitdauer: Dr Tillmann Stottele, Herr Wielant Ratz CarSharing e.V. 30 Minuten

Gremium:	Datum:	Zuständigkeit:	Öffentlichkeitsstatus:
Ausschuss für Umwelt und Nachhaltigkeit	07.12.2017	Kenntnisnahme	öffentlich

Hinweis auf frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, Drucksache-Nr.): AUN 26.06.2012, GR 02.07.2012, SV2012 / V 00104 Umweltprogramm der Stadt Friedrichshafen - Bilanz 2005 bis 2011

10 Jahre BodenseeMobil e.V. in Friedrichshafen – CarSharing als Baustein des städtischen Mobilitätsmanagements

Hintergrund und Anlass der Vorlage

CarSharing in seiner aktuellen Form ist seit gut 25 Jahren in Deutschland wirksam und vor allem in Städten gut etabliert. Mit Hilfe von GPS-Lokalisierung und mobiler Internet-Nutzung erfährt vor allem das flexible Free-Floating-Konzept (z.B. car2go) in den größeren Großstädten einen starken Zulauf insbesondere in der Generation, für die der Besitz eines eigenen Fahrzeuges an Bedeutung verloren hat.

Die Verteilung der Fixkosten und der Verwaltungsaufgaben auf mehrere Nutzer/innen ist auch finanziell ein Anreiz. Auch für einkommensschwache Personen kann das CarSharing ein Baustein der Mobilitäts- und Daseinsvorsorge darstellen.

Der städtische **Effekt eines CarSharing-Fahrzeugs** liegt in Friedrichshafen bei einer geschätzten Einsparung von 5-8 Parkplätzen, die ansonsten durch Privat-Pkw belegt würden. Das vergleichsweise geringe Alter der Fahrzeuge und die für jede Fahrt wählbare Fahrzeuggröße reduzieren die Kfz-Emissionen im Stadtverkehr.

Die **Stadt Friedrichshafen** hat sich die Förderung des CarSharing schon in seinem Umweltprogramm 2005 – 2009 zum Ziel gesetzt (vgl. SV 2012 / V00104) und die Anfänge der maßgeblich von Wielant Ratz koordinierten Initiative in Friedrichshafen aktiv begleitet. Die Stadtverwaltung zählt zu den ersten Mitgliedern des 2007 nach Friedrichshafen ausgedehnten **Vereins BodenseeMobil e.V.**, hat die obligatorische Einlage zur Beschaffung vereinseigener CarSharing-Fahrzeuge geleistet und nutzt seither über seine Umwelta Abteilung im Amt für Bürgerservice, Sicherheit und Umwelt die Vereinsfahrzeuge für dienstliche Fahrten. Die mögliche Öffnung der städtischen Mitgliedschaft auch für private Nutzungen des CarSharings durch städtische Mitarbeiter ohne eine eigene Einlage ist bislang jedoch noch nicht realisiert worden.

Zum Stand des CarSharings in Friedrichshafen (vgl. Anlage 1)

2007 wurde der bereits in Lindau bestehende Vereinsbetrieb des BodenseeMobil e.V. nach Friedrichshafen übertragen. Die anfänglichen Nutzer/innen rekrutierten sich besonders aus dem Kreis konsequenter Fahrradfahrer und/oder Menschen mit Affinität zum öffentlichen Verkehr. Sie konnten von der engen Kooperation des neu gegründeten Vereins mit der Bahn und ihrer Plattform „Flinkster“ profitieren.

Inzwischen hat sich die Zahl der **regelmäßigen Nutzer** auf 150 und der **Fuhrpark** auf jetzt 9 Fahrzeuge erhöht (Stand Herbst 2017). Der Anteil nicht vereinsangehöriger „Fremdnutzer“ ist mit ca. 30 % relativ hoch. Er wird über das Buchungssystem „Flinkster“ der Deutschen Bahn gewonnen. Vereinsmitglieder zahlen deutlich günstigere Tarife als diese Gelegenheitsnutzer, weshalb sich bei

regelmäßiger Nutzung ein Vereinsbeitritt lohnt. Die Vernetzung in der Region erstreckt sich auf mittlerweile 11 Städte von Isny bis Überlingen mit fast immer rot lackierten Fahrzeugen und umfasst auch den sehr ähnlichen Verein in Ravensburg.

Trotz einer kontinuierlichen Steigerung der Mitglieder und anfänglich starken Wachstums der Nutzungszeiten und der mit den Autos gefahrenen Kilometern stagnieren Umsatz sowie berechnete Fahrzeiten und Streckenkilometer seit 2013 auf etwa gleichem Niveau. Auch weisen 2016 von den 9 Fahrzeugen nur 3 (4 im Jahr 2015) eine **Auslastung** von über 25 % aus, ab der sich ein Fahrzeug mit all seinen Kosten betriebswirtschaftlich rechnet. Fahrzeuge mit mehr als 33 % Auslastung können zudem einen Kostendeckungsbeitrag für Autos in der Fläche leisten, die für ein funktionierendes CarSharing-System langfristig unverzichtbar sind. Dies waren 2016 drei Fahrzeuge, 2015 vier.

Die besten Auslastungen über die letzten drei Jahre haben die Fahrzeuge

- + am Landratsamt
- + im Parkhaus am Stadtbahnhof
- + im Bereich DAV/Berufsschulzentrum (spez. Fahrzeug: 9-Sitzer)

Nutzungsabhängig kann es zu starken Schwankungen der Auslastung kommen, die einen kontinuierlichen Kontakt zwischen den Vereinsmitgliedern und der Geschäftsführung des Vereins erfordern und mitunter eine Umdisponierung der Fahrzeugstandorte notwendig macht.

Herausforderungen und Potentiale für das CarSharing in Friedrichshafen

Die tatsächliche Nutzung des CarSharings in Friedrichshafen entspricht bei weitem nicht dem **Potential** einer Mittelstadt mit 60.000 Einwohnern. Dies gilt umso mehr, wenn man die zunehmende Verdichtung der Wohnbebauung im Innenbereich und die große Konzentration von Arbeitsplätzen in der Kernstadt betrachtet. Im Rahmen der Verkehrsentwicklungsplanung könnte das CarSharing zu einem festen Bestandteil eines modernen Mobilitätsmanagements von Stadtverwaltung, Unternehmen, Wohnungswirtschaft und privaten Haushalten werden.

Folge der noch nicht genutzten Potentiale ist eine **(zu) geringe Auslastung vieler Fahrzeuge**.

Diese wird auch dadurch begünstigt, dass der Verein BodenseeMobil gestützt auf wenige überzeugte Nutzer in den Landgemeinden versucht, ein flächendeckendes Angebot in der Region aufzubauen, das sich jedoch noch nicht ausreichend trägt.

Um dies zu ändern, bedarf es zunächst **Verbesserungen auf der Angebots- und Nachfrageseite** in der Stadt. Dreh- und Angelpunkt dabei ist die Bereitstellung von festen Parkplätzen für CarSharing-Fahrzeuge im öffentlichen Parkraum. Ihre Auswahl sollte sich sowohl an der ‚Erreichbarkeit‘ als auch der ‚Nachfrage‘ ausrichten.

Aufgrund des im September in Kraft getretenen Car-Sharing-Gesetzes erhalten Kommunen die Möglichkeit kostenloses Parken und spezielle Parkflächen für Carsharing-Fahrzeuge zu ermöglichen. Die hierzu erforderlichen Rechtsverordnungen müssen jedoch erst noch vom Gesetzgeber erlassen werden. Dies umfasst auch ein entsprechendes neues Verkehrszeichen, das momentan ohne rechtliche Grundlage noch nicht aufgestellt werden kann.

Die Stadt hat bereits in der Vergangenheit die kostenlose Parkierung der Carsharing-Fahrzeuge unterstützt, indem für die Fahrzeuge gebührenfreie Ausnahmegenehmigungen erteilt wurden, die das freie Parken in den gebührenpflichtigen Zonen erlauben. Bereits seit Juni 2015 erhalten mit der damals geänderten Parkgebührensatzung vollelektrische Fahrzeuge (auch von Carsharing-Anbietern) die Möglichkeit, auf öffentlichen Parkierungsflächen kostenlos zu parken. Diese Möglichkeit kann mit der entsprechenden (noch ausstehenden) Rechtsverordnung bzw. Änderung der Straßenverkehrsordnung auch in der Parkgebührensatzung für Carsharing-Fahrzeuge zugelassen werden.

Mögliche Fördermaßnahmen durch die Stadt Friedrichshafen

Maßnahmen auf der Angebotsseite

- **Ausweisung von festen Parkplätzen** mit gut sichtbarer Beschilderung und Bodenmarkierung nach dem gerade beschlossenen CarSharing-Gesetz an gut erreichbaren Stellen vor allem in innenstadtnahen Lagen in unmittelbarer Nähe zu Haltestellen des öffentlichen Verkehrs oder geschützten Rad-Abstellanlagen. Das hierzu erforderliche Verkehrszeichen wird voraussichtlich zeitnah in die Straßenverkehrsordnung aufgenommen. Optisch könnten daraus auch sogenannte Mobilitätsstationen erwachsen, mit deren Hilfe der Umstieg auf Verkehrsmittel im Umweltverbund erleichtert und die Fixierung von door to door-Fahrten im eigenen Pkw aufgebrochen wird.

Maßnahmen auf der Nutzungsseite

- Mögliche **Erweiterung des Betrieblichen Mobilitätsmanagements der Stadtverwaltung** durch Einbezug der MitarbeiterInnen in die CarSharing-Mitgliedschaft der Stadt. Dazu müssten interessierte MitarbeiterInnen eine Verpflichtungserklärung zur Übernahme des Selbstbehalts der Kasko-Versicherung in Höhe von 350 EUR bei einem selbstverschuldeten Unfall auf privaten Fahrten unterzeichnen und ein eigenes Abrechnungskonto beim Verein einrichten. Die weiteren Voraussetzungen werden noch geprüft.
- **Ausdehnung der CarSharing-Nutzung auf weitere städtische Dienststellen** ggfs. als Ergänzung zum städtischen Fuhrpark. Eine Reduktion der bestehenden Fuhrparkfahrzeuge ist aus technischen und organisatorischen Gründen bei der derzeitigen CarSharing Infrastruktur mittelfristig nicht möglich.

Verbesserung der Rahmenbedingungen für das CarSharing in Friedrichshafen

- Übernahme oder Förderung der **Kosten für die Ausschilderung und Markierung von CarSharing-Parkplätzen**
- Unter Vermittlung der Stadtverwaltung **Ansprache stadtnaher bzw. stiftungsnahe Institutionen, Firmen und Wohnungsbaugesellschaften**, ihrerseits Maßnahmen auf der Angebots- und Nutzungsseite des CarSharings zu ergreifen.

Die städtische Unterstützung von CarSharing-Projekten gilt selbstverständlich künftig für alle seriösen Anbieter.